

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Braga und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Angebliche Nutzung von Fake-Accounts in Chatgruppen durch die weisungsgebundene Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - Wurden Straftaten begangen? - nachgefragt

Die Landesregierung gibt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3890 in Drucksache 7/7028 zu den Fragen 5 bis 7 an, ihr würden zu den dort angefragten Sachverhalten "keine Erkenntnisse" vorliegen. Dies gibt Anlass zur Nachfrage.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4329** vom 24. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2023 beantwortet:

1. Aus welchem Grund liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse für eine Antwort auf die genannten Fragen vor?

Antwort:

Eine Beantwortung der Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage 7/3890 wäre der Landesregierung nur möglich, wenn etwaige Verfahrenseinstellungen nach § 9a Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes statistisch gesondert erfasst worden wären. Dies ist nicht der Fall. Aufgrund der Vielzahl denkbarer statistischer Fragestellungen und begrenzter Kapazitäten können statistische Erhebungen nicht jedwede Frage berücksichtigen. Der Umfang statistischer Erhebungen ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen Informationsbedarf und Erhebungsaufwand, die zumeist auf der Grundlage einer lange Zeiträume umfassenden bundesweiten Bedarfsanalyse und Abstimmung erfolgt. Singuläre Anfragen geben vor diesem Hintergrund auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Auskunfts- und Fragerechts regelmäßig noch keinen Anlass zur Ausweitung statistischer Erhebungen.

2. Wem, wenn nicht der den Thüringer Staatsanwaltschaften übergeordneten Landesregierung, könnten diese Erkenntnisse dann vorliegen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Bemühungen wurden seitens der Landesregierung unternommen, die angefragten Informationen zu beschaffen? Wenn - wie der oben genannten Antwort zu entnehmen - es keine solchen Bemühungen gab, warum nicht?

Antwort:

Von einer nachträglichen statistischen Erhebung mittels händischer Prüfung aller von den Staatsanwaltschaften in Thüringen in den Jahren 2015 bis 2022 erledigten Verfahren wurde abgesehen, da sie nicht mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können.

Denstätt
Ministerin